

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom 18. September 2025 betreffend „der Burgenländische Mindestlohn gewährleistet ein existenzsicherndes Einkommen“

Zum unter Zahl 2100 – 0170 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Mario Jaksch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Keine Verzerrung durch privilegierten Lohn – gerechte Gehaltsstrukturen für alle Berufsfelder sicherstellen“ hält der Burgenländische Landtag fest:

In der XXI. Legislaturperiode beschloss der Burgenländische Landtag das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020 mit dem Burgenländischen Mindestlohn. Neben dem sozialdemokratischen Landtagsklub und zwei freien Abgeordneten stimmte auch der freiheitliche Landtagsklub für diesen Beschluss.

Jeder vollzeitbeschäftigte Mensch soll von seinem bzw. ihrem Gehalt gut leben können. Gerade in einem wohlhabenden Land wie Österreich ist es nicht hinnehmbar, dass Vollzeitbeschäftigte mit ihrem Einkommen ihr Leben nicht ausreichend finanzieren können. Davon betroffen sind insbesondere Frauen aufgrund des Gender-Pay-Gaps sowie junge Menschen, da die höchsten finanziellen Belastungen – wie die Abdeckung des eigenen Wohnbedarfs oder die Familiengründung - in der ersten Hälfte der Karrierelaufbahn entstehen. Der Burgenländische Mindestlohn gewährleistet ein existenzsicherndes Einkommen und trägt zu mehr Lohngerechtigkeit bei. Insbesondere Frauen profitieren vom Mindestlohn, da er die Gehaltsschere zwischen Mann und Frau verringert. Zudem schützt der Mindestlohn auch präventiv vor Altersarmut, da höhere Erwerbseinkommen zu höheren Pensionsansprüchen führen.

Vom Burgenländischen Mindestlohn profitieren unterschiedliche Gruppen, darunter das Personal in den burgenländischen Spitälern und Pflegeeinrichtungen, Landesbedienstete, Mitarbeiter:innen der Landesbeteiligungen, Gemeinden und Thermen, pflegende Angehörige, Vertrauenspersonen sowie Pflegeeltern. Auch der Landesfeuerwehrverband und die burgenländischen Rauchfangkehrer:innen zahlen bereits den Mindestlohn.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Burgenländischen Mindestlohn.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge gezielte Maßnahmen nach dem Vorbild des

Burgenländischen Mindestlohns setzen, damit Vollzeitbeschäftigte mit ihrem Einkommen ihr Leben ausreichend finanzieren können.